



13.03.2019

289. Newsletter

Information zum Einschulungsverfahren 2019/2020

– Einschulungskorridor

Die Bayerische Staatsregierung plant im Rahmen einer Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Einführung eines Einschulungskorridors. Die Umsetzung erfolgt erstmals bereits zum Schuljahr 2019/2020. Demnach können die Erziehungsberechtigten von Kindern, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, auf der Basis einer Beratung und Empfehlung durch die Schule entscheiden, ob diese bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden. Dabei durchläuft jedes Kind zunächst unverändert das Anmelde- und Einschulungsverfahren. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule im Schuljahr 2018/19 bis spätestens 3. Mai schriftlich mitteilen.

Diese Änderung hat auch Auswirkungen auf die Planung der Kindertagesbetreuung im Vorschulbereich, da erst nach dem 3. Mai bekannt sein wird, wie viele Eltern von der Möglichkeit eines Verschiebens der Einschulung Gebrauch machen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus geht angesichts der bisherigen Zurückstellungsquoten für die Juli-, August- und Septembereborenen davon aus, dass die Auswirkungen der Einführung des Einschulungskorridors aller Voraussicht nach geringer sein werden als vielfach befürchtet. Dies schließt jedoch nicht aus, dass im Einzelfall Probleme auftreten können, wenn in bestimmten Bereichen verstärkt von den Möglichkeiten des Einstellungskorridors Gebrauch gemacht wird.

Um die Umsetzung des Einschulungskorridors bereits im ersten Jahr seiner Anwendung für alle Beteiligten möglichst reibungslos zu gestalten, bittet das Kultusministerium die Grund- und Förderschulen parallel zu diesem Newsletter darum, unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen den intensiven Austausch mit den kooperierenden Kindertageseinrichtungen vor Ort zu suchen und diese über sich abzeichnende Tendenzen zum Entscheidungsverhalten der Erziehungsberechtigten zu informieren.

Zur Unterstützung der Planungssicherheit in den Kindertageseinrichtungen veranlasst das Kultusministerium eine Erhebung des Zwischenstands zum 12.04.2019. Hierbei wird erhoben, für wie viele der zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2013 geborenen Kinder zu diesem Zeitpunkt

- bekannt ist, dass sie sicher zum Schuljahr 2019/2020 eingeschult werden,
- bekannt ist, dass sie sicher nicht zum Schuljahr 2019/2020 eingeschult werden oder
- noch keine Entscheidung der Erziehungsberechtigten zur Einschulung vorliegt.

Die Schulen werden gebeten, dieses Ergebnis – unter Wahrung des Datenschutzes – an die kooperierenden Kindertageseinrichtungen zu kommunizieren.

Wir empfehlen deshalb, engen Kontakt mit den örtlichen Grund- und Förderschulen zu halten, um frühzeitig über Tendenzen in Bezug auf die Auswirkungen des Einschulungskorridors Kenntnis zu erlangen.

Außerdem bitten wir darum, die Eltern auch von Seiten der Kindertageseinrichtungen dafür zu sensibilisieren, die Einrichtungen möglichst umgehend über ihre Entscheidung für oder gegen eine Einschulung zu informieren, und die Eltern bei der Entscheidungsfindung zu beraten.

Um die Planungen künftig zu erleichtern, hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgeschlagen, den Anmeldetermin zur Einschulung (§ 2 Abs. 2 Grundschulordnung) vorzuverlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Wenn Sie keine weiteren Informationen über den Newsletter wünschen, können Sie sich unter dem folgenden Link: <https://www.stmas.bayern.de/service-kinder/newsletter/index.php> abmelden.